

Cancel Culture - Wie weit darf Meinungsfreiheit gehen?

Beitrag von „Berufsschule“ vom 6. Mai 2021 19:14

Also, als erstes, der Sachverhalt in dem Urteil von dir [Valerianus](#)

- Verurteilte trägt Anstecker mit "F*** C***"
- Wird kontrolliert im öffentlichen Raum
- Die kontrollierenden Polizisten empfinden das als Beleidigung

Sachverhalt von der homophoben Beleidigung:

- Beleidiger und Beleidigter führen eine Unterhaltung
- Beleidiger weiß das der Beleidigte homosexuell ist und als Drag Queen arbeitet
- Beleidiger äußert, dass Schwulsein nicht normal ist und er es ekelig findet, wenn sich zwei Männer küssen
- Beleidiger äußert danach folgendes: "Da stehe ich dazu - basta! Du kannst ein Travestiekünstler sein. Stehe ich drauf, finde ich geil, aber du musst Frauen f*****. Wenn ich sage, schwul sein ist scheiße, dann ist das so für mich."

Der Unterschied:

"b) Diesen Vorgaben wird das Urteil des Amtsgerichts nicht gerecht. Es fehlt an hinreichenden Feststellungen zu den Umständen, die die Beurteilung tragen könnten, dass sich die Äußerung auf eine hinreichend überschaubare und abgegrenzte Personengruppe bezieht. Nach den dargelegten Maßstäben reicht es nicht aus, dass die örtlichen Polizeikräfte eine Teilgruppe aller Polizisten und Polizistinnen sind. Vielmehr bedarf es einer personalisierenden Zuordnung, für die hier nichts ersichtlich ist. Es kann nicht angenommen werden, dass die dem Anstecker zu entnehmende Äußerung allein durch das Aufeinandertreffen der Beschwerdeführerin mit den kontrollierenden Polizeibeamten einen objektiv auf diese konkretisierten Aussagegehalt gewonnen hat. Der bloße Aufenthalt im öffentlichen Raum reicht nach den verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Benennung der Umstände nicht aus, die eine aus dem Wortlaut einer Äußerung nicht erkennbare Konkretisierung bewirken."

"...Du kannst ein Travestiekünstler sein. ..." und "... aber du musst Frauen f*****" und die Gesprächssituation selbst signalisiert mNm eine personalisierende Zuordnung.

Generell konkretisiert in der Unterhaltung der Beleidiger seine Beleidigung und im Gegensatz zum Fall vom Urteil trägt er nicht nur eine Äußerung auf einen Sticker im öffentlichen Raum,

sondern beleidigt verbal und aktiv gegen Katy Bähm und nicht nur generell gegen homosexuelle Männer.